

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 58 (1981)

Artikel: Carl Bernhard Sigerist-Schelling
Autor: Aschinger, Gerhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Carl Bernhard Sigerist-Schelling

* 13. Oktober 1836 in Schaffhausen † 16. September 1899 in Schaffhausen

Carl Bernhard Sigerist-Schelling wurde am 13. Oktober 1836 in Schaffhausen als Sohn des Johannes Heinrich Sigerist und seiner Frau Francisca, geb. Kern, geboren. Wie seine Vorfahren war auch sein Vater Rotgerber, der zu oberst am Gerberbach eine kleine Gerberei betrieb. Mit neun Jahren verloren Carl Bernhard und seine vier Geschwister den Vater. Dieses Ereignis hat ihn zeitlebens bewegt; es brachte grosses Leid über die Familie. Die Gerberei wurde liquidiert, und die Mutter hatte sich unter Beihilfe der älteren Tochter mit Nährarbeiten den Lebensunterhalt zu verdienen.

Carl Bernhard war ein trotziger Knabe, der mit seiner Wildheit ein empfindsames Herz verbergen wollte. Seine Mutter sah ein, dass sie ihn nicht erziehen konnte. So wurde er schweren Herzens dem städtischen Waisenhaus zur Erziehung anvertraut. Die Erziehung, die er dort genoss, war äusserst streng, die Strafen waren nach heutigen Begriffen unmenschlich. Der Schulunterricht wurde im Waisenhaus selbst erteilt. Ungenügende Leistungen wurden mit Essensentzug bestraft, so dass sich die Kinder oft durch Küchenabfälle den Hunger stillten. Eine besondere Tortur war das Knen auf Ofenscheitern, zu dem man je nach Vergehen für kürzere oder längere Zeit verurteilt wurde. Carl Bernhard blieb sieben Jahren im Waisenhaus. Trotz den misslichen Verhältnissen war der Schulunterricht im Vergleich zu den öffentlichen Schulen sehr gut. Carl Bernhard lernte mit Interesse und Fleiss und wurde bald einer der besten Schüler. Seine Lehrer und Verwandte rieten ihm daher, weiter zu studieren. Schon als junger Knabe hatte er den Entschluss gefasst, Gerber zu werden, sicher auch im Hinblick auf seinen früh verstorbenen Vater. An diesem Entscheid hielt er nun fest und trat im Mai 1853 bei Gerbermeister Schelling in Schaffhausen die Lehre an.

Diese Lehrzeit und die damit verbundenen Bindungen zur Familie des Meisters waren für das weitere Leben von zentraler Bedeutung. Die Gerberei, welche sich an der Stelle des Bachschulhauses befand, war recht primitiv, ohne genügende Wasserversorgung und Trockenzimmer. Oft mussten die Häute und Felle an den Rhein getragen werden, weil der Gerberbach nicht genügend Wasser führte. Im Winter mussten Meister, Geselle und Lehrling oft morgens um drei Uhr oder früher aufstehen, wenn der Frost den im Freien aufgehängten Häuten zu schaden drohte. Auf Ostern 1856 beendete Carl Bernhard Sigerist seine Lehrzeit bei Meister Schelling und begab sich nach altem Brauch auf Wanderschaft. Eigentlich hatte er vor, mindestens fünf Jahre herumzuziehen und dabei Frankreich, England und Deutschland kennenzulernen. Zu Fuss wanderte er, zum Teil in Begleitung eines Freundes, nach Gottlieben, Wattwil und Basel, wo er jeweils kurzfristig arbeitete. In Basel, wo er als Gerber in der Stille eines Kellers arbeitete, wurde seine tief-religiöse Veranlagung entscheidend gefestigt. Er studierte

mit Eifer die Bibel und versuchte die Widersprüche gegensätzlicher Bibelstellen zu lösen. Aus innerer Berufung heraus verspürte er den Wunsch, sich der Heidenmission, deren Sitz in Basel war, zuzuwenden. Carl Bernhard erfuhr Ende 1856 von der schweren Krankheit seines Meisters Schelling. Spontan schrieb der 20-jährige seinen Meistersleuten und offerierte ihnen seine Hilfe, wenn dies nötig sei. Dieser Brief ist mit einer menschlichen Wärme geschrieben, welche seine hohen ethischen Werte und ihren konkreten Einsatz zum Wohl bedrängter Menschen offenlegt.

Wenige Wochen nach diesem Schreiben starb Meister Schelling und hinterliess seine Frau mit fünf unmündigen Kindern. Obwohl die Wanderzeit nur etwas über ein Jahr gedauert hatte, entschloss sich Carl Bernhard Sigerist, sofort nach Schaffhausen zurückzukehren, um der Witwe Schelling mit ihren Kindern beizustehen. Er betrachtete dies als seinen besten Missionsdienst. Neun Jahre führte er das Geschäft der Witwe nach bestem Können, als eine ihm von Gott zugewiesene Arbeit, ohne Barlohn, nur für Unterkunft und Bekleidung. Vergnügungen waren für ihn ohne Bedeutung, dagegen benutzte er seine gesamte Freizeit zum Studium der Bibel und später der Schriften der Sozialdemokratie. In eigenem Studium las er die Bibel mit kritischem Verstand und entdeckte dabei Verlogenheit und Widersprüche in der Ausübung des Christentums, sowohl bei der Kirche wie bei der Obrigkeit. Er lebte in asketischer Weise und brachte sich durch eine selbst gewählte Fastenzeit beinahe zum physischen Zerfall. In dieser Zeit prägte sich für ihn das Wort Gottes als einzige verbindliche Richtschnur seines Handelns heraus. Im Frühling 1858 absolvierte er den Rekrutenkurs in Schaffhausen. Der Unteroffizierskurs, den er 1859 vier Wochen lang in Thun absolvieren sollte, fiel unglücklicherweise in den sogenannten «Rindschälet», die wichtigste Zeit für eine Gerberei, wurde doch dabei der wichtigste Grundstoff, die Lohe, aus der durch Zusatz von Wasser Gerbsäure entsteht, gewonnen. Sigerist bat den zuständigen Militärdirektor um Dispensierung von diesem Kurs, weil für das Gerbereigeschäft, welches er für die Witwe Schelling und ihre fünf unmündigen Kindern besorge, wegen der versäumten «Rindschälet» ein grosser Schaden entstehen würde. Er erklärte sich bereit, diesen Kurs zu anderer Zeit nachzuholen. Diese Bitte wurde ihm vom Militärdirektor rundweg abgeschlagen. Als er diesen nochmals eindringlich um die Verschiebung des Kurses gebeten hatte, dies aber kategorisch abgelehnt wurde, erklärte ihm Carl Bernhard Sigerist, dass er nicht einrücken werde. Am Einrückungstag wurde er von der Polizei geholt und vor den Oberst R. gebracht. Nach dem Arrest in der Kaserne wurde er andern Tages entlassen und konnte dann den Rindeneinkauf für die Witwe besorgen. Im Laufe des Sommers wurde er wegen Subordinanz oder Renitenz zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt. Diese Zeit verbrachte er mit dem Studium der Bibel und wurde, je länger, je mehr in der Ansicht bestärkt, dass Militärdienst etwas Unchristliches sei. Schon längst gewohnt, alle einmal erkannten Wahrheiten von der Theorie in die Praxis zu übersetzen und unbekümmert um allfällige Reaktionen versagte er daher auch im folgenden Jahr den Militärdienst.



Im Herbst 1862 wurde im Rathaussaal Schaffhausen ein Kriegsgericht abgehalten. Als der Carl Bernhard Sigerist aufgezwungene Verteidiger Straffreiheit für den Angeklagten aufgrund von Unzurechnungsfähigkeit erwirken wollte, geriet dieser zum Gaudium der Anwesenden mit seinem Verteidiger in Streit. Er zog es deshalb vor, sich selbst zu verteidigen. Die Verhandlung endete mit Freispruch unter Erklärung der Unzurechnungsfähigkeit. Dieses Urteil wurde jedoch vom Auditor infolge eines Formfehlers angegriffen, darauf sistierte das Kassationsgericht den Gerichtsspruch und verfällte gegen Sigerist ein Jahr Verbannung. Es war unbegreiflich, dass ein solches Urteil gefällt wurde, welches die Ausweisung eines Schweizerbürgers ins Ausland forderte. Dies lief dem Rechtsempfinden diametral entgegen. Sigerist wollte sich auf keinen Fall abschieben lassen, denn seiner Verantwortung für die Witwe und ihre Kinder hatte er nachzukommen. Vier Male wurde er von einem Polizisten und einem Freund, mit denen er jeweils einen Abschiedstrunk einnahm, an die Grenze begleitet. Sodann stellte er sich den Behörden im deutschen Grenzort und eröffnete ihnen, dass man ihn gegen seinen Willen hierher gebracht habe, dass er nicht die Absicht habe, zu arbeiten und dass man ihn nach Hause spedieren solle. Daraufhin wurde er mit einem Schreiben, in welchem sich die deutsche Behörde gegen eine solche Abschiebung wehrte, nach Schaffhausen zurückgeschickt. Zuerst wurde Carl Bernhard Sigerist nach Bohlingen, dann nach Jestetten abgeschoben. Bei seiner zweiten Rückkehr wurde er des zweimaligen Landesbruchs angeklagt und zu drei Wochen Gefängnishaft verurteilt. Während der Haft las er die religiösen Schriften von Jacob Böhme. Beim dritten Mal wurde er nach Stühlingen abgeschoben. Da andern Tags Karfreitag war, bestieg er die Postkutsche und fuhr nach Schaffhausen zurück. Am folgenden Tag begegnete er, in Frack und Zylinder gekleidet, nach dem Kirchenbesuch dem Polizeidirektor! Doch die Ruhe dauerte nicht lange; Sigerist wurde abermals für drei weitere Wochen in Untersuchungshaft gesteckt. Vor Gericht wurde er schliesslich für den drittmaligen Bruch der Landesverweisung frei gesprochen. Der von einer Reise zurückgekehrte Kantonsgerichtspräsident, zugleich auch Waisengerichtspräsident, liess ihn jedoch eigenmächtig von der Arbeit bei Witwe Schelling holen und abermals in Haft bringen. Zum vierten Mal wurde er, diesmal wieder in Thayngen, über die Grenze geschickt. Als er wieder in Schaffhausen auftauchte, kam er schliesslich vor Kantonsgericht, welches ihn zu drei Monaten Gefängnis wegen wiederholten Bruchs der Landesverweisung verurteilte. Obschon der Gefängnisdirektor, der ihn gut behandelte, auf Nachlass der Strafe plädierte, liess es Sigerists Stolz nicht zu, die Regierung noch um Haftverkürzung zu bitten; er zog es vor, die ganze Strafzeit bis Weihnachten 1864 abzusitzen. Krank und nervlich angeschlagen, nahm er seinen Dienst bei Witwe Schelling wieder auf.

Schon früh engagierte sich Carl Bernhard Sigerist in der städtischen und kantonalen Politik Schaffhausens. Als einer der grossen Mahner schützte er die Anliegen der breiten Volksmassen, die damals von der Obrigkeit regelrecht hintergangen wurden. Ungerechtigkeiten gegenüber setzte er sich

mit unbequemer Kritik zur Wehr. Als eigentlicher Volkstribun war er bei der Bevölkerung sehr beliebt, bei den Behörden hingegen gefürchtet und verhasst, da er die Missstände im Staatswesen und die Verfehlungen von Beamten aufdeckte und, ohne Schonung der eigenen Person, bekämpfte. In vielen politischen Vorstössen, die zur Verbesserung der Stellung der Minderbemittelten und Schutzlosen sowie zur Beseitigung von Ungerechtigkeiten vorgenommen wurden, hatte Sigerist die breite Unterstützung der Schaffhauser Stimmbürger. Schliesslich wurde er 1895 als Regierungsrat in die oberste Behörde des Kantons Schaffhausen gewählt.

Im Jahr 1866 empfahlen die Regierung sowie der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen den Stimmbürgern die Subventionsbeteiligung von Fr. 150 000.- an die Gotthard-Bahn. Gegen dieses Ansinnen protestierte Sigerist an einer Einwohnerversammlung, da eine solche Subvention nichts anderes als eine Spende von Unbemittelten an die Finanzgrössen und das Grosskapital darstelle. Die Einwohnerversammlung stimmte mit grossem Mehr für die Verwerfung dieser Subventionen, die allerdings nachher von der Regierung mit einer Zuwendung von Fr. 200 000.- an die Gotthard-Bahn umgangen wurde.

Wegen dem Bau der Mädchenrealschule musste der Platz, auf dem die Gerberei der Witwe Schelling stand, 1866 geräumt werden. Sigerist gründete daher eine Leder- und Schuhfourniturenhandlung im «Olivenbaum» und im «Grauen Rössli» in der Vorstadt. Ein Jahr später verheiratete er sich mit Maria Johanna Schelling (1849–1898), der älteren, 18-jährigen Tochter der Witwe Schelling, die ihm als 14-jähriges Mädchen Esswaren in die Gefängniszelle geschmuggelt und ihn damit vor der Auszehrung bewahrt hatte. Die Hochzeit fand im Sommer 1867 statt. Es war die erste Trauung im Kanton Schaffhausen, die nur zivilstandsamtlich vollzogen wurde.

Noch bevor Sigerist verheiratet war, liess er über seinem neugegründeten Geschäft ein Schild mit der Aufschrift «C. Sigerist-Schelling» anbringen. Dieses Geschäft war das erste seiner Art auf dem Platz Schaffhausen, und von weit her kamen die Kunden, um sich mit Boden-Oberleder, Futterleder und Fournituren einzudecken. Das bescheidene Anfangsvermögen wuchs, wie aus der Geschäfts- und Familienchronik zu erfahren ist, von Jahr zu Jahr. In dieser Chronik wurden auch politische Ereignisse im eigenen Kanton, der gesamten Eidgenossenschaft sowie der grossen Welt kommentiert, vor allem wurde nie vergessen, Gott dem Geber aller guten Gaben zu danken. Ferner wurden auch familiäre Ereignisse, insbesondere die Geburten seiner Kinder, angezeigt. Da ihr erstes Kindlein, Johanna, im Alter von 5 Monaten starb, das zweite, ein Knäblein namens Karl, lange Zeit schwer krank war, das dritte, ein Mädchen namens Luise, nur einen Tag alt wurde und das vierte, mit dem Namen Hedwig, so zart war, dass ihm nur eine ganz kurze Lebenszeit vorausgesagt wurde, fürchteten die Eltern, kinderlos zu bleiben. Zu ihrer Freude erholten sich der Knabe und das Mädchen nach einiger Zeit. Bis zum Jahre 1891 wurde dem Ehepaar nicht weniger als 15 Kinder geschenkt, von denen zwei früh verstor-

ben sind. Von den restlichen 13 Kindern waren fünf Knaben und acht Mädchen. Keines der Kinder wurde getauft. Dies hatte einen ganz besonderen Grund. Die Kirche war zu jener Zeit einem starren Formalismus erlegen, und stolze Pfarrherren hatten keinen wirklichen Kontakt zum Volk. Die Predigten des bekannten Pastors und Missionars Hebich, der im Sommer 1860 Schaffhausen besuchte, hatten einen starken Einfluss auf viele Christen, die sich nach einem echten und offenen Kanzelwort sehnten. Als Hebich von Pfarrer Zehender in den «Schaffhauser-Blätter» scharf angegriffen wurde, entgegnete Carl Bernhard Sigerist als 24-jähriger mit seiner Schrift «Hebich als Prediger der Wahrheit, Zehender's falscher Auslegung seines Wortes gegenüber. Gewidmet allen Freunden der Wahrheit durch C. Sigerist, Gerber, 5. November 1860», in welcher er Zehenders Angriffe an Hand der Bibel widerlegte. Aufgrund dieser Erfahrungen sowie der Tatsache, dass die Kirche die weltliche Macht unterstützte, erschien ihm die Kirche nicht mehr als Vertreterin des Christlichen.

Im Laufe der Jahre hatte sich das Geschäft, welches noch heute unter dem Namen «Carl Sigerist AG.» im Handelsregister steht, weiter entwickelt. Die Räume im «Olivenbaum» sowie im «Grauen Rössli» genügten nicht mehr, da neben der Lederhandlung nun auch eine Weinhandlung betrieben wurde. Viele Schuhmacher in den Weinbaugegenden hatten Reben und im Herbst zahlten sie jeweils ihre Schulden mit Trauben. Der Wein musste verkauft werden, so wurde Sigerist gezwungen, massen auch Weinhändler.

Am 29. November 1869 gelangte Carl Bernhard Sigerist mit einer weiteren Schrift «Ein Majestätsverbrechen oder die bezirksgerichtliche Versteigerung des Hauses zum Rosendorn (ein Musterbild schaffhauserischer Rechtszustände) oder auch: der Mächtige soll nicht immer Recht haben» an die Bevölkerung.

Der Anlass zu dieser Schrift war die Versteigerung des Hauses zum Rosendorn, bei der Sigerist als Meistbietender auftrat. Nach zehn Tagen wurde ihm jedoch vom Bezirksgericht mitgeteilt, dass die Kaufzusage nicht gemacht werden könne. Der Grund für diese Verfügung war, dass ein Freund des Bezirksgerichtspräsidenten, Stadtrat Hurter, als Hypothekargläubiger nachträglich mit der Versteigerung nicht zufrieden war, obwohl er selbst als Bietender bei der Versteigerung anwesend war. Der Vorwurf der Korruption, der auch aufgrund anderer Vorkommnisse, von Sigerist zurecht erhoben wurde, brachte ihm eine Ehrenverletzungsklage seitens des Stadtrates ein. Er hatte vor dem Friedensrichteramt zu erscheinen. Die Anklage wurde aufgrund der «Ehrenkränkung durch die Presse dem Tit. Stadtrathe gegenüber» erhoben. Sigerist hatte schliesslich eine Busse von Fr. 80.– zu zahlen.

Im Rahmen der Revision der Kantonsverfassung wurde Carl Bernhard Sigerist 1872 in den Verfassungsrat gewählt. Er befasste sich vor allem mit der Steuerfrage, die er als das Praktischste, welches diese Revision dem Volke bringen sollte, bezeichnete. Im September 1873 veröffentlichte er daher folgende Schrift: «Die Einführung der Progressivsteuer (ein Revisionswunsch) oder Die Geheimnisse des Steuerbuches der Stadt Schaff-

hausen, dem Verfassungsrath sowie dem Schaffhauservolke gewidmet». In einer unkonventionellen Art begab sich Sigerist aufs Stadthaus, um in die Steuerregister Einsicht zu nehmen. Er fertigte eine umfangreiche Liste von Steuersündern an und kommentierte krasses Fälsche von Steuerhinterziehungen. Durch diese Aufdeckung gelang es ihm, die Notwendigkeit der Einführung einer Progressivsteuer, welche den einkommensschwachen Schichten helfen sollten, zu untermauern. Weitere Anliegen wurden in diesem Zusammenhang vorgebracht: 1. Die freie Niederlassung, 2. Die freie Schullung, 3. Die Übernahme der militärischen Ausrüstung der Wehrpflichtigen durch den Staat, 4. Die Aufbesserung des sehr geringen Soldes, 5. Abschaffung der Handänderungsgebühr.

Im Jahre 1877 bot sich die Gelegenheit, den «Alten Bären» von den Erben des Junkers von Waldkirch zu kaufen. Nach grosser Renovation und Umbauten wurde das Ledergeschäft in dieses Haus verlegt. Im gleichen Jahr wurde Sigerist vom Reisefieber ergriffen. Dem Drang, Neues zu sehen und zu erleben, konnte er nicht widerstehen. Zunächst hatte er eine Schweizerreise geplant, aber Berufsgeschäfte machten eine Reise nach Stuttgart nötig. Auf der Fahrt kam ihm plötzlich die Idee, seinen Bruder Franz, den er seit 20 Jahren nicht mehr gesehen hatte, in den Vereinigten Staaten zu besuchen. So fuhr er dann weiter nach Hamburg, von wo aus er am 6. August 1877 seiner Frau und den vier Kindern sowie seinen Schwiegern schrieb und sie von seinem Plan unterrichtete. Er fuhr mit dem Dampfer «Wieland» von Hamburg nach New York, wo er von seinem Schwager Rudolf Schelling in Empfang genommen wurde. Von New York führte die Reise nach Philadelphia, an die Niagarafälle, nach Chicago und schliesslich nach Pepin im Staate Wisconsin, wo sich sein Bruder niedergelassen hatte. Die Freude über diesen Besuch war gross. Carl Bernhard Sigerist verbrachte einige Wochen auf der kleinen Farm seines Bruders. Der Reisebericht, der in zwei Auflagen gedruckt wurde, trug den Titel «Ein Abstecher nach Amerika – eine wahrheitsgetreue Schilderung meiner Reise über Stuttgart, Frankfurt, Hamburg, Havre nach New York, Philadelphia, Niagarafall, Chicago und Pepin im Staate Wisconsin und zurück über New York, Liverpool, London, Folkestone, Boulogne und Paris – gewidmet allen Freunden und Bekannten von C. Sigerist-Schelling». Der Verfasser nahm in dieser Schrift zu verschiedenen Problemen und Fragen Stellung, die ihn auf seiner Reise durch die USA bewegten, und er stellte Vergleiche mit seiner Heimat an. So machte ihm unter anderem das Alkoholausschankverbot an Wochenenden zu schaffen. Mit der Emanzipation der Frau – die Frauen erhielten in USA zu jener Zeit das Stimmrecht – vermochte er sich nicht zu befreunden. Nach zweimonatiger Abwesenheit traf der langentbehrte Familienvater im September 1877 zu Hause ein.

Im Jahre 1880 zog die Familie Sigerist aus der Stadt aufs Land, d. h. an die heutige Nordstrasse. Das Haus «Bellevue», das am äussersten Rand des steilen Abhanges gegen das Mühlental stand, wurde nun zum Sitz der Familie. Die Wahl dieses Hauses am Abgrund entsprach Sigerists Veranlagung, dem das gefährliche Leben gefiel.

Am 15. November 1880 erschien als Beilage zum Tageblatt ein Aufruf an die Bürger des Kantons Schaffhausen bezüglich der Integralerneuerung, verfasst von Carl Bernhard Sigerist. Die verwandtschaftliche Verflechtung der Beamten und die daraus entstandenen Missbräuche wurden angeprangert. Dem Stimmbürger wurde empfohlen, bei den bevorstehenden Wahlen eine Erneuerung der personellen Zusammensetzung der Räte und Behörden zur Wahrung der Volksrechte anzustreben. Sigerist wurde darauf in den Kantonsrat sowie in den Grossen Stadtrat gewählt. Im weiteren wurde er in verschiedene parlamentarische Kommissionen gewählt. Als Verfasser zahlreicher Zeitungsartikel, die er sowohl im Intelligenzblatt wie auch im Tageblatt veröffentlichte, sah er sich jedoch einer schwindenden Annahmebereitschaft seiner kritischen Beiträge gegenüber. Im Juli 1883 gründete er eine eigene Zeitung, das Schaffhauser Volksblatt. Am 1. August 1883 veröffentlichte er als Beilage die Schrift «Gessler's Hut oder ein Exempel neuester bürokratischer Vergewaltigung und Beamtenwillkür!» Im Mai 1883 wurde ein Steuerskandal, in welchem verschiedene Stadträte verdächtigt wurden, einem Mitglied der Schaffhauser Freimaurerloge zulieb parteiisch gehandelt zu haben, von zwei Zeitungen, dem «Weinländer» und der «Klettgauerzeitung» aufgegriffen. Darauf verfassten diese Stadträte eine energische öffentliche Erklärung, worin sie Sigerist indirekt attackierten, obwohl man wusste, dass der Korrespondent des «Weinländer» Uhlinger hiess. Sigerist stellte daraufhin einen Beamten bei einer Amtshandlung im Stadthaus und brachte diesem gegenüber seine Befremdung über die öffentliche Erklärung zum Ausdruck. Ein darauf folgender Wortwechsel, an dem sich auch noch einige Stadträte beteiligten, führte zu einer Amtsehrverletzungsklage, welche vom Kantonsgericht behandelt wurde. Sigerist wurde gebüsst. Er schrieb dazu: «Es ist weit gekommen, wenn jeder untergeordnete Beamte, jeder beliebige Schreiber, am Ende noch jeder Nachtwächter dem freien Bürger wegen nichts und wiedernichts einen Amtsehrverletzungsprozess an den Hals werfen kann. Solche Zustände, die uns an Gessler's Hut, an Gessler's Brutalität erinnern, müssen unbedingt gebrochen werden. Beugt sich Alles vor dieser Beamtenhierarchie, fürchtet sich Alles vor solchen aufgeblähten Schreiberseelen, die unser eigenes Brot essen, beugt sich Alles vor diesem modernen gesslerischen Hute, so beugt sich Einer nicht, und das bin ich!» Das Schaffhauser Volksblatt fusionierte auf Ende 1883 mit dem Intelligenzblatt, nicht zuletzt aus Rentabilitätsgründen.

Im Jahre 1891 unternahm Sigerist eine Reise nach Ägypten und Palästina. Die heiligen Stätten wie Bethlehem, Nazareth und Jerusalem wollte er mit eigenen Augen sehen. Das Reisen war damals allerdings mit grossen Strapazen verbunden. Diese Reise ist beschrieben in seinem Büchlein «Innert dreissig Tagen von Schaffhausen über Luzern, Luino, Genua, Rom, Neapel und Brindisi nach Ägypten und Palästina und retour. Ausgeführt im Frühjahr 1891 von C. Sigerist-Schelling.»

Im Jahre 1894 kam Sigerist auf die Idee, eine «Volksküche» zu eröffnen, die der Bevölkerung durch die Abgabe guter aber billiger Speisen einen grossen Dienst erweisen würde. Ein Patent für Weinausschank war

allerdings notwendig, um durch den Weinverkauf den Verlust auf den Speisen decken zu können. Nun stand aber im Wirtschaftsgesetz, dass keine neuen Wirtschaften mit Alkoholausschank eröffnet werden durften. Sigerist fand, dass die «Volksküche» als wohltätige Institution eine besondere Regelung verdiene. Da er mit dieser Argumentation bei der Behörde nicht durchkam, lancierte er eine Initiative auf Abänderung des Wirtschaftsgesetzes im Sinne der Aufhebung des Alkoholartikels, der Verschärfung der Kontrolle von Gaststätten und einer Vorverlegung der Polizeistunde. Die Initiative wurde vom Volk angenommen, worauf die Volksküche Ende 1894 eröffnet werden konnte.

Bei einer Volksabstimmung im November 1894 setzte sich Sigerist für die personelle Reduktion der Räte, der Regierung und der Gerichte ein. Im weiteren kam ein Entwurf für ein gerechteres Steuergesetz sowie die Einführung des obligatorischen Referendums, zur Abstimmung. Die Mehrzahl der von Sigerist geforderten Änderungen wurden vom Schaffhauser Volk angenommen.

Infolge des Todes von Regierungsrat Dr. Emil Joos war eine Ersatzwahl zu treffen. Im Vertrauen auf seine grosse Popularität bewarb sich Carl Bernhard Sigerist um die freigewordene Regierungsratsstelle durch ein Zeitungsinserat. Am 24. Februar 1895 wurde er im zweiten Wahlgang mit 3928 Stimmen, bei einem absoluten Mehr von 3537 Stimmen, zum Regierungsrat gewählt. Da kurz zuvor eine Gehaltserhöhung für Spitzenbeamte beschlossen wurde, gegen die er opponierte, gab er sich mit dem niedrigeren Besoldungsansatz zufrieden.

Bald darauf wurde das Schaffhauser Volksblatt Mitte März 1895 wieder aus der Taufe gehoben. Die Gründe dafür waren dieselben wie beim ersten Versuch im Jahre 1883. Unter dem Titel «Schaffhauser Volks-Blatt» stand «Christlich-soziales Organ für die Vereinigung der Kleinbauern, der Kleinhandwerker, aller kleinern Geschäftsleute sowie der Arbeiter und Arbeiterinnen gegenüber dem alles verschlingenden Grosskapitalismus. Vereinigt euch, mit dem Stimmzeddel in der Hand reformiren wir die Welt! Die Wahrheit sei unser Panier!» Die Ziele des Volksblattes wurden wie folgt umschrieben: «Das Blatt, obwohl social geschrieben, empfiehlt indessen nicht, wie manche fürchten könnten, die Anwendung von Gewaltmitteln, es denkt noch viel weniger an Aufreizung zu Empörung, Raub, Mord u. dgl.: es huldigt keinen anarchistischen Bestrebungen und das alles schon deshalb nicht, weil es in der Tat in christlichem Sinne geschrieben werden soll und auf dem Boden der hl. Schrift des alten und neuen Testamentes gegründet wird. . . Alle Fragen des öffentlichen Lebens werden unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen und wir werden dieselben mit Uner schrockenheit und Wahrheitsliebe behandeln... Dagegen eröffnen wir im Volksblatt einen Sprechsaal für alle, welche ihn benützen wollen. Sie stehen hierbei unter dem Schutze der Redaktion und des Verlegers und können sich daher ungescheut und offen aussprechen, wenn sie die Grenzen des Anstandes in ihren Äusserungen nicht überschreiten. Achtungsvoll, C. Sigerist-Schelling, z. Z. Regierungsrath von Gottes und des Volkes Gnaden.»

In einer Folge von Leitartikeln stellte Sigerist seine Grundüberzeugungen dar:

«... Wenn die obersten und höchsten Staats- und Staatenlenker auf dem ganzen Erdengrund im Sinn und Geist der vom Brockhaus-Lexikon angezeigten Klugheits- und Weisheitslehre der Politik solche betrieben, und wenn sie, statt nur einzelne Gesellschaftsklassen stetsfort zu begünstigen, das grosse Allgemeine, das Glück des ganzen Volkes und der Völker im Auge hätten . . . , so wäre es ganz anders auf Erden. Die jetzigen Politiker alle thun alles andere, nur das nicht, was die Klugheits- und Weisheitslehre der Politik ihnen vorschreibt . . . Würde der deutsche Kaiser sammt allen anderen Fürsten, ebenfalls nach obigen Weisheits- und Klugheitslehren regieren, so gäbe es in Deutschland und allen anderen Staaten, welche nach seiner Schablone regieren, gar keine Sozialisten, es gebe keine Anarchisten. Und würden unsere eigenen Politiker mit Weisheit und Klugheit regieren, so gäbe es in unserem Kanton keine Sigeristen . . . Ja, haben sie recht, die Sozialisten? Ja sie haben recht, wenn sie unter gegenwärtigen Umständen und Zuständen eine Besserstellung ihres von Mangel und Sorge geplagten Lebens verlangen. Sie haben recht, wenn sie möglichste Gleichstellung mit der bevorzugten Menschenklasse verlangen; denn sie sind voll- und gleichberechtigte Menschenkinder wie die erstern. Wir stammen alle vom ersten Menschenpaare und nicht vom Affen ab, obwohl es allerdings genug Menschen-Affen giebt, die sich aber gewöhnlich in höheren und den höchsten Sphären der menschlichen Gesellschaft, und weit weniger in den unteren Gesellschaftsschichten bewegen. Sie haben recht, diese Sozialisten, namentlich dann recht, wenn sie den Sozialismus in der mildern Form anwenden . . . Genug, ich erkläre mich öffentlich auf Grund des Naturgesetzes sowohl, als noch weit mehr auf Grund der christlichen Lehre, als Sozialist. C. Sigerist-Schelling.»

In seinem zweiten Grundsatzartikel «Unser religiöses Glaubensbekenntniss» stellte er unter anderem folgendes fest:

«... Essen, Trinken, Jassen, Rauchen, Schmauchen, Reiten, Fahren, Theaterspielen, alle möglichen Feste mitmachen u.s.w., das ist zur Zeit die Hauptbeschäftigung der Alten wie der Jungen, der Gebildeten wie der Ungebildeten, der Reichen wie der Armen. Aber an eine ernstere Geistesarbeit heran will Niemand mehr. Geniessen und nichts als geniessen, das ist alles, was die gegenwärtige Zeit verlangt und sucht; aber ein Forschen nach Wahrheit, ein tieferes Prüfen von den wichtigsten Zeit- und Lebensfragen, an die will bereits Niemand mehr heran; desshalb macht sich aber auch eine Unkenntnis in religiöser wie politischen und sozialen Fragen fühlbar, deren Grösse und Tiefe nur der ermessen kann, dem Forschen und Prüfen zur andern Natur geworden.» Der dritte Leitartikel «Unser soziales Glaubensbekenntnis» erschien am 29. März 1895 im Volksblatt, in welchem er unter anderem schrieb: «... Die soziale Frage studiere ich schon seit mehr als zwanzig Jahren, und meine Ausführungen darüber entstammen eben diesem langjährigen Studium, und habe ich nicht nöthig, solche sonst irgendwo abzuschreiben . . . ich habe dies jedoch nicht nur theoretisch betrieben, sondern ich habe, was ich für richtig erkannt, sofort in's praktische Leben übersetzt. So erkannte ich die Lö-

sung der sozialen Frage hauptsächlich darin, möglichst vielen Leuten Arbeit und Verdienst zu verschaffen. Dessenwegen verbaute ich so zu sagen alles, was ich verdiente, was ich mir erworben und was ich ererbt. . . . Also nicht mit blutigen Waffen, nicht mit Spiess und Schiessgewehr wollen wir die Welt reformieren, sondern mit einem ganz kleinen, höchst unschuldigen Fetzen Papier; und hätten unsere Kleinhandwerker, unsere Kleinbauern sammt allen kleinern Geschäftsleuten, sammt der grossen Masse der Arbeiter, die Bedeutung dieses Papierchens, des „Stimmzeddels“ nämlich, eingesehen: ihre Lage hätte sich längst verbessert, sie wären längst zu ihrem Rechte gekommen; und wenn sich solche jetzt noch aufraffen, jetzt noch suchen nachzuholen, was sie versäumt, so ist's noch nicht zu spät, aber Zeit ist es dazu.»

Im Schlussteil des Artikels «Unser soziales Glaubensbekenntniss» vom 1. April 1895 wurden folgende Postulate aufgestellt:

«1. Alle Menschen sind *gleichberechtigt*, desshalb haben *alle* Antheil an den Gütern der Erde. 2. Dass die Gesellschaft, der Staat, Menschen mit Millionen und aber Millionen sich bereichern lassen, ist ein Verbrechen der Vergangenheit sowohl als der Gegenwart. 3. Ebenso ist es ein Verbrechen der Gesellschaft, dass neben dem raffiniertesten Luxus die grösste Armut besteht. 4. Dass bei industriellen Krisen den unbemittelten Arbeitern, die von der Hand ins Maul leben müssen, gar keine Staatshilfe zukommt, ist ein Unrecht. 5. Der von der Arbeiterschaft verlangte Achtstundentag hat seine volle Berechtigung, angesichts namentlich der nerventödenden Fabrikarbeit gewisser, die Gesundheit untergrabender Arbeitsbranchen. 6. Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken sollte abgeschafft werden. 7. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass die Arbeiter am Unternehmergeinn betheiligt werden, dadurch dass der Staat Kollektivgesellschaften gründet und unterstützt. 8. Weil alle diese Postulate nicht so schnell verwirklicht werden können, so müsse 9. Die unbemittelte Klasse von Steuern möglichst entlastet werden. 10. Es muss eine höhere Progressivsteuer für grosse Vermögen eingeführt werden. 11. Eine solche ist auch auf die Gemeinden auszudehnen. 12. Die Einführung von Luxussteuern. 13. Das Erbrecht muss im Sinne, dass eigentlich alles Privatgut Staatsgut ist, abgeändert werden. 14. Das Kirchengut wird zu Staatsgut erklärt, und für religiöse, für Schul- und Armenzwecke den Gemeinden im Verhältnis der Seelenzahl abgegeben, eventuell müssen aus dem Kirchengut auch kleine religiöse Genossenschaften bedacht werden. 15. Das weibliche Geschlecht erhält vom 20. oder 25. Altersjahr das beschränkte Wahl- und Stimmrecht. 16. Dem Militärgötzen muss es ebenfalls ans Leben gehen! Alle diese Postulate können mit dem Stimmzeddel in der Hand verwirklicht werden.»

Diese Postulate zeigen, dass er seiner Zeit weit voraus war. Er hatte sich als Regierungsrat gegen Intrigen und Anfeindungen seiner Gegner, unter denen sich viele Beamte befanden, zur Wehr zu setzen. Als kantonaler Direktor des Bau- und Verkehrsweisen hatte er sich mit Bau- und Strassenprojekten, Flusskorrekturen sowie mit der Fahrplangestaltung für die Eisenbahn (Nordostbahn) zu befassen. Er konnte Zwitterstellungen, wie sie von höchsten Würdenträgern des Staatswesens eingenommen wurden, zum

Beispiel als Experten der Nordostbahn-Gesellschaft bei splendidem Taggeld, nicht akzeptieren. Seine Kollegen im Regierungsrat waren ihm aufgrund seiner kritischen Haltung nicht gut gesinnt: er wurde als «schwarzes Schaf» betrachtet.

Sigerist hatte als Regierungsrat verschiedene Bauprojekte wie das Kantonsspital, den Neubau des Gymnasiums und die Planung einer Frauenarbeitsschule zu behandeln.

Anfang August 1895, nach weniger als sechs Monaten Amtszeit, reichte Sigerist sein Entlassungsbegehr ein. Seine Gründe umschrieb er wie folgt: «Durch die beständigen persönlichen Angriffe, denen ich von allen Seiten her ausgesetzt bin, ferner durch die Erkenntniss, dass bei so stark differierenden politischen und rechtlichen Anschauungen, wie sie sich im Schosse des Regierungsrathes zeigen, sowie ferner durch den schleppenden Gang der ganzen Staatsmaschinerie, wie ich solchen in der kurzen Zeit von fünf bis sechs Monaten zur Genüge kennen gelernt habe, namentlich durch das unqualifizirbare Benehmen des hiesigen Stadtrathes gegen meine Persönlichkeit (mit dem ich doch in Zukunft Amts halber viel zu unterhandeln hätte) finde ich mich veranlasst, bei Ihnen um Entlassung von meiner Stelle als Regierungsrath einzukommen...»

Im Frühsommer des Jahres 1895 wurde der Restaurationsbetrieb «Rothausturm» von den Geschwistern Sigerist eröffnet, zu dem ein grosser Garten mit exotischen Tieren, eine Gemäldegalerie sowie ein Aussichtsturm gehörten. Obwohl Carl Bernhard Sigerist sich durch die Entlastung vom Regierungsamt wieder vermehrt den eigenen Geschäften zuwenden konnte, war der Geschäftsgang aus verschiedenen Gründen rückläufig. Seine seelische Verfassung, belastet durch die andauernden Auseinandersetzungen mit den Behörden und durch die Abdankung als Regierungsrat auf dem Höhepunkt der politischen Laufbahn und Popularität, war angeschlagen. Als schliesslich die treue Gattin Maria Johanna am 30. Dezember 1898 starb, fühlte Sigerist die innere Notwendigkeit, mit seinen 13 Kindern aus der Stadt, dessen oberste Behörde ihn so befeindet hatte, auszuziehen. Zu diesem Zweck hatte er die Absicht, seine Häuser zu verkaufen. Doch die Waisenbehörde, welche die Interessen seiner Kinder wahrnehmen musste, konnte dem Plan nicht zustimmen. Sein unstetes Verhalten sowie der Disput mit seinen zwei ältesten Söhnen bewog schliesslich die Waisenbehörde, Sigerist unter Vormundschaft zu stellen, der sich allerdings seine Kinder zuerst widersetzen. Um dieser drohenden Gefahr zu entkommen, verreiste er im Februar 1899, zunächst nach den USA und dann später nach Costa Rica. Er hatte bereits eine Farm gekauft und die Möglichkeit einer Tätigkeit für seine erwachsenen Söhne und Töchter ausgebaut. Die Reise ist in seinem letzten Buch «Costa Rica – das Land, wo Milch und Honig fliesst» spannend beschrieben. Durch die Briefe seiner Kinder gerührt, entschloss er sich im Juni 1899, wieder in die Schweiz zu reisen. Trotz seiner Intelligenz wurde er während seiner Abwesenheit unter Vormundschaft gestellt, was dem freien und unabhängig denkenden Manne schwer zu schaffen machte. Am 16. September 1899 sollte er auf Antrag der Waisen-

behörde in die Irrenanstalt verbracht werden. Er verbarrikadierte sich jedoch in einem Zimmer. Als die Türe aufgebrochen wurde, gab er einem Irrenhauswärter mit seinem Taschenmesser einen abwehrenden Stich in den Arm und versetzte sich selbst zwei Stiche in die Herzgegend. Er verschied dreiviertel Stunden später.

Quellen: Carl Sigerist, «Hebich als Prediger der Wahrheit, Zehender's falscher Auslegung seines Wortes gegenüber.» Schaffhausen, 1860, (Neuausgabe 1895). – Vom selben Verfasser: «Ein Majestätsverbrechen oder Die bezirksgerichtliche Versteigerung des Hauses zum Rosendorn», Schaffhausen, 1869. – «Die Einführung der Progressivsteuer oder die Geheimnisse des Steuerbuches der Stadt Schaffhausen», Schaffhausen, 1873. – «Gessler's Hut oder ein Exempel neuester büreaukratischer Vergewaltigung und Beamtenwillkür», Beilage zum Volks-Blatt, Schaffhausen, 1883. – «Ein Abstecher nach Amerika», Schaffhausen, 1. Aufl. 1877, 2. Aufl. 1887. – «Was ist Wahrheit, Orthodox- oder Reformglaube» (Autobiographie), Schaffhausen, 1895. – «Innert 30 Tagen von Schaffhausen, nach Ägypten und Palästina und retour», Schaffhausen, 1898. – «Auf nach Hohenklingen, ein Ausflug mit Hindernissen», Schaffhausen, 1898. – «Costa-Rica, das Land, wo Milch und Honig fliesst», Schaffhausen, 1899. – Heinrich Sigerist-Schalch «Biographie über Carl Sigerist-Schelling», Manuskript, 1950. – Schaffhauser Tageblatt, Schaffhausen. – Schaffhauser Intelligenzblatt, Schaffhausen. – Schaffhauser Volksblatt (Hrg. Carl Sigerist-Schelling), Schaffhausen (August 1883 – Dezember 1883, März 1895 – März 1896).

Bildvorlage: Privatbesitz des Verfassers, eines Urenkels von C.B. Sigerist.

GERHARD ASCHINGER